

Haus- und Medienordnung

Miteinander leben

Wir erfahren Schule als Ort der Wertschätzung und bieten durch den Ganzttag ein Konzept von Schule als Lern- und Lebensraum.

Wir sorgen für ein respektvolles Miteinander.

Wir streben das Miteinander von Eltern, Schülern und Lehrern zur Gestaltung des Schullebens an.

Wir fördern eine Kultur der Verantwortlichkeit für unsere Schule und die Schulgemeinschaft.

aus dem Leitbild des Gymnasiums St. Mauritiz (2024)

Umgang miteinander

Wir gehen mit allen in der Schule immer und überall menschlich und wertschätzend um.

Deshalb werden wir ...

- ...uns im alltäglichen Schulleben freundlich, höflich und rücksichtsvoll begegnen, Konflikte nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche und Diskussionen lösen, niemandem wehtun oder niemanden schlagen, Schwächere schützen,
- ...in unserer Schulgemeinschaft keine Mitschüler psychisch unter Druck setzen; denn auch Ausgrenzen, Auslachen oder Beleidigungen sind Formen von Gewalt,
- ... ohne ausdrückliche Genehmigung keine Fotos, Film- und Tonaufnahmen von Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern machen,
- ... bei Unfällen sofort Lehrpersonal verständigen und Hilfe herbeiholen, wenn nötig,
- ... helfen, wo immer es möglich und erwünscht ist,
- ... aktiv zur Aufklärung von Missständen beitragen,
- ... zu einem positiven Klassenklima beitragen.

Gesundheit und Wohlergehen

Aus unserem Selbstverständnis als bischöfliche Schule resultiert die Verantwortlichkeit aller für ein unversehrtes Miteinander.

Deshalb ist ...

- ... der Konsum von legalen und illegalen Genuss- und Rauschmitteln jeglicher Art grundsätzlich in der Schule, auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und auf Schulfahrten verboten.

(Dies gilt selbst dann, wenn die legalen Rausch- und Genussmittel Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, Snuz und Cannabis privatrechtlich konsumiert werden dürfen, weil man die Altersgrenze für deren Konsum überschritten hat.)

... das Mitbringen von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, Snuz und Cannabis in die Schule, auf das Schulgelände, zu Schulveranstaltungen und bei Schulfahrten uneingeschränkt verboten.

... das Mitbringen von Waffenattrappen und Waffen jeglicher Art uneingeschränkt verboten.

... das Tragen von Verkleidungen, die das Gesicht verummern oder in einem gewaltbezogenen Kontext stehen, verboten.

Eigentum

Wir respektieren das Eigentum anderer.

Deshalb werden wir ...

... alles, was uns nicht gehört, weder an uns nehmen noch verstecken oder zerstören,

... Fundsachen dem Eigentümer zurückgeben oder im Sekretariat/beim Hausmeister abgeben,

... die Kleidung anderer weder absichtlich beschädigen noch beschmutzen,

... unsere eigenen Wertgegenstände sorgfältig aufbewahren, sodass niemand zum Stehlen verleitet wird,

... Schuleigentum wie Bücher, Möbel, technische Geräte etc. besonders sorgfältig benutzen.

Ordnung und Sauberkeit

Wir achten im gesamten Bereich unserer Schule auf Sauberkeit und Ordnung.

Deshalb werden wir ...

... Papier und Abfälle auch unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter werfen, denn jede/r Schülerin und Schüler ist für seinen Platz, jede Klasse und Lerngruppe ist für ihren jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich,

... die Wände nicht verunreinigen,

... die Schulmöbel pfleglich behandeln, d.h. sie nicht bemalen, zerkratzen oder mit Kaugummi bekleben,

... als Schülerinnen und Schüler die Ordnungs- und Mensadienste gewissenhaft erledigen,

... den Müll selbst entsorgen,

... die Toiletten und Duschräume sauber halten,

... Beschädigungen sofort melden, damit der Schaden behoben werden kann.

Unterricht und Lernzeit

Wir ermöglichen, dass alle beim Lernen gefördert werden können und ihre Tätigkeiten in Ruhe ausüben können.

Deshalb werden wir ...

- ... pünktlich zum Unterricht kommen und uns nach dem Schellen zum Stundenbeginn nicht mehr auf den Fluren aufhalten,
- ... das Sekretariat informieren, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer nicht in der Klasse ist,
- ... unser Lern- und Arbeitsmaterial zu Beginn des Unterrichts bereitlegen,
- ... uns an die in der Klasse festgelegten Regeln halten,
- ... unsere Mitschülerinnen und Mitschüler nicht beim Lernen stören,
- ... während des Unterrichts und der Lernzeiten nicht essen oder Kaugummi kauen,
- ... Kappen oder Mützen absetzen,
- ... die Regeln der Lernzeiten beachten.
- ... mitgebrachtes Wasser im Unterricht nur während der Arbeitsphasen und nicht während der Gesprächsphasen zu uns nehmen.

Unterrichtsräume

Wir gehen mit unseren Klassenräumen so um, dass wir dort gerne lernen und uns in ihnen wohlfühlen.

Deshalb werden wir ...

- ... die Tafel, Fächer und Regale im Klassenraum in Ordnung halten und in den Klassenräumen auf Ordnung und Sauberkeit achten,
- ... Fachräume ordentlich verlassen und die Stuhl- und Tischordnung wieder herstellen,
- ... die Stühle hochstellen, wenn die Klasse nicht mehr von anderen benutzt wird,

Pausen

Wir beachten in den Pausen unsere gemeinsamen Regeln, damit sich jeder erholen kann.

Deshalb werden wir ...

- ... in den Pausen die Klassen und die oberen Flure und Untergeschosse verlassen und auf den Schulhof bzw. in die ausgewiesenen Aufenthaltsräume (Kulturhalle, Mensa, Erdgeschoss Gebäude I und II), Aufenthaltsräume der Jahrgangsstufen und Schülerbücherei) gehen,

-
- ... in der Mittagspause im Schulgebäude möglichst leise sein, damit wir Mitschülerinnen und Mitschüler nicht beim Lernen stören,
 - ... den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer Folge leisten,
 - ... in den Gebäuden nicht mit Bällen spielen oder toben,
 - ... wegen der Unfallgefahr nicht mit Steinen, Schneebällen o.ä. werfen,
 - ... die Pause der Lehrerinnen und Lehrer zwischen 11.30 Uhr und 11.45 Uhr respektieren und nur in Notfällen das Lehrerzimmer aufsuchen,
 - ... solange wir Schüler der Sekundarstufe I sind, das Schulgelände nicht während der Schulzeit verlassen,

Krankheit

Wir sorgen dafür, dass das Lehrpersonal informiert sind, wenn wir nicht zur Schule kommen können.

Deshalb...

- ... werde ich als minderjährige Schülerin oder minderjähriger Schüler am Tag des Fehlens von den Eltern oder Erziehungsberechtigten über WebUntis in der Schule entschuldigt und beachten das Entschuldigungsverfahren.
- ... werde ich als volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler mich am Tag des Fehlens über WebUntis in der Schule entschuldigen und das Entschuldigungsverfahren beachten.

Mobilität

Wir bringen durch unser Verhalten auf dem Schulgelände niemanden in Gefahr.

Deshalb werden wir ...

- ... als Verkehrsteilnehmer auf den Zufahrtswegen zur Schule so fahren, dass niemand gefährdet wird und insbesondere auf dem Wersebeckmannweg und dem Hugerlandshofweg darauf achten, dass wir als Fahrradfahrer einzeln hintereinander fahren,
- ... keine Fahrzeuge auf den Rettungswegen abstellen,
- ... das Fahrrad am dafür vorgesehenen Fahrradständer abstellen und abschließen,
- ... an der Busschleife nicht drängeln und ruhig auf die einfahrenden Busse warten,
- ... nicht mit dem Fahrrad durch die Busschleife fahren,
- ... in der Regel zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.

Elektronische Medien (Medienordnung)

Wir wollen uns durch die Nutzung von elektronischen Medien wie Handys, Tablets, Smartwatches oder Bluetooth-Geräten nicht vom Unterricht ablenken lassen, sondern in den Pausen die direkte Kommunikation mit den Mitschülerinnen und Mitschülern pflegen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, ...

- ... dass Handys keine unterrichtlichen Werkzeuge sind und daher für den unterrichtlichen Einsatz verboten sind.
- ... Onlinespiele und Handyspiele jeglicher Art nichts im Tagesablauf unserer Schule zu suchen haben und daher grundsätzlich verboten sind.
- ... dass die Nutzung von Apps (z.B. Netflix, Instagram, TikTok, WhatsApp etc.), die nicht im Kontext zur unterrichtlichen Aufgabenbearbeitung stehen grundsätzlich verboten sind.
- ... dass die Nutzung von Apps (z.B. Netflix, Instagram, TikTok, WhatsApp etc.), die nicht zum Unterrichtsgeschehen gehören, als grober Verstoß gegen die Medienordnung gewertet werden und entsprechend schulisch sanktioniert werden.

Die Nutzung von mobilen Medien im Unterricht erfolgt ...

- ... ausschließlich im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft und nach deren Vorgaben.
 - ... ausschließlich mit Apps und Programmen, die im Zusammenhang mit dem Unterrichtsgeschehen stehen und die durch das JAMF-Management freigegeben sind.
 - ... ausschließlich mit Programmen, die von der Lehrkraft für das aktuelle Unterrichtsgeschehen freigegeben bzw. als Anwendungsgruppe (Textverarbeitung, Präsentation, Internetrecherche etc.) benannt wurden.
- Ein bewusstes Umgehen des JAMF-Managements durch technische Lösungen (Breakout-Hacking, VPN etc.) gilt daher auch als grober Verstoß gegen die Medienordnung.

Die Mensa ist während des gesamten Schultages grundsätzlich medienfreie Zone.

Eine Ausnahme gilt außerhalb der Mittagspause (6. und 7. Stunde) für ...

- ... Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, die in Freistunden mobile Medien nachweislich zur Aufgabenbearbeitung in der Mensa nutzen.
- ... raumoffene Unterrichtsprojekte unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft für alle Jahrgangsstufen.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen ...

- ... die Handys in der Schule und auf dem Schulhof nicht nutzen. Die Handys müssen ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben.
- ... keine eigenen mobilen Endgeräte mit in die Schule bringen.

Wir als Schulgemeinschaft halten es für sinnvoll, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 ihre Handys zuhause lassen.

Nutzung der schulinternen digitalen Kommunikationsmittel WebUNTIS, Teams, Outlook und OneNote

Die Nutzung von schulinternen Kommunikationswegen über die neuen Medien ist für uns ein selbstverständlicher Weg, der das Lernen mit digitalen Medien ab der 7. Klasse unterstützen soll. Daher verwenden wir die bereitgestellte Software verantwortungsvoll, indem wir die digitale Kommunikationsetikette am Gymnasium St. Mauritz aktiv unterstützen.

Dazu gehört,...

... an Werktagen einmal täglich den Eingang von Informationen auf WebUNTIS, TEAMS und Outlook zu prüfen.

... den Chat auf TEAMS, den Mailverkehr über Outlook und die Plattform OneNote ausschließlich für schulische Anlässe und Zusammenhänge zu nutzen.

... Position gegenüber Schülerinnen und Schülern zu beziehen, die schwere Verstöße gegen die Kommunikationsetikette im TEAMS-Chat oder per E-Mail ausüben, indem diese Pornografie, Drohungen, Gewalt, Erniedrigungen, extremistische oder rassistische Aussagen in Bild oder Wort über die schulischen Kommunikationswege verbreiten.

... sich bei schweren Verstößen gegen die Kommunikationsetikette vertrauensvoll an eine Lehrkraft zu wenden und dieser die Verstöße mitzuteilen und zugänglich zu machen.

Sanktionierung bei Verstößen

Einfache Verstöße gegen die Medienordnung können mit dem Einbehalt des mobilen Endgerätes bis zum Ende des Schultages sanktioniert werden.

Grobe und wiederholte Verstöße gegen die Medienordnung führen entsprechend zu erweiterten Sanktionierungen, die in ein dauerhaftes Verbot der Nutzung mobiler Medien in der Schule und in weiterführenden Ordnungsmaßnahmen münden kann.